

Lackmann Phymetric GmbH Vattmannstraße 6 D-33100 Paderborn

An die Bundesnetzagentur
Präsident Herrn Klaus Müller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Paderborn, 08.03.2024

Netzkosten senken

Sehr geehrter Präsident Klaus Müller,

die Klagen von Industrie und Verbrauchern über hohe Stromkosten und Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind begründet. Die Lösung besteht aber nicht darin, hohe Preise durch Subventionen aus dem Bundeshaushalt auf ein erträgliches Maß zu drücken sondern wir müssen die Kosten durch eine bessere Regulierung in den Griff bekommen.

Das ist zum einen Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Dort geht es vor allem darum, Fehlanreize im EEG zu beseitigen.

Zum anderen sehen wir jedoch erheblichen Handlungsbedarf auf Seiten der Bundesnetzagentur:

1. Reform der Netzentgelte

Die Netzentgelte inklusive Umlagen übersteigen schon heute die Stromerzeugungskosten und es drohen weitere erhebliche Steigerungen. Erst diese Woche wurden neue HGÜ-Trassen und weitere Vorhaben im Volumen von 320 Mrd. angekündigt. Damit der Ausbau der Infrastruktur Stromnetz nicht zu einem Standort-Killer für die deutsche Wirtschaft wird, ist es zwingend notwendig, die Kosteneffizienz der Netznutzung erheblich zu steigern. Die heutige Entgelt-Systematik verhindert eine effiziente zeitliche und örtliche Allokation von Erzeugung, Verbrauch und Netzausbau. Ausnahmeregelungen, wie etwa in § 19 StromNEV, sind nicht zielführend oder sogar kontraproduktiv.

Wir begrüßen es sehr, dass Ihr Haus mit der Festlegung zu § 14a EnWG zeitvariable Tarife und die Netzzustandsermittlung verpflichtend im Niederspannungsnetz einführt. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus. Erstens müssen die Netzentgelte auf allen Spannungsebenen dynamisiert werden, damit sie die durch Wind- und Solareinspeisung beeinflusste Netzsituation widerspiegeln. Kurzfristig sollten während der Einsatzzeit eines negativen Redispatch die Netzentgelte im betroffenen Netzgebiet auf einen sehr niedrigen Wert gesenkt werden. Dies würde zusätzliche Power-to-X-Anwendungen anreizen, die Abschaltmengen und -kosten senken sowie die Netzerlöse heben. Es würde auch die Gründe für einen Gebotszonensplit verringern.

Zweitens müssen dynamische Tarife auf allen Spannungsebenen eingeführt werden. Da hier praktisch alle Netzkunden bereits über eine registrierende Lastmessung verfügen und in der Regel ihre Energiekosten managen, könnten schnelle Erfolge erzielt werden. Es ist uns bewusst, dass nicht alle Netzbetreiber so leistungsfähig sind, diese kurzfristig zu realisieren. In einem ersten Schritt sollten den Netzbetreibern aber zumindest die Einführung solcher Tarife als optionale Variante gestattet werden. Um eine Benachteiligung bestimmter Kundengruppen zu vermeiden, könnte die Einführung solcher Tarife an den Nachweis gebunden werden, dass diese Tarife nicht zu einer Mehrbelastung anderer Kundengruppen führen.

2. Netzausbau

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die BNetzA als Aufsichtsbehörde bei Verzögerungen im Netzausbau und bei der Nutzung technischer Optimierungen die jeweiligen Netzbetreiber äußerst sanftmütig und duldsam behandelt. Das sollte sich ändern.

Die Anreizregulierung führt heute überwiegend dazu, dass die Netzbetreiber ihren Wirtschaftsbetrieb möglichst profitabel machen, aber nicht die Netzkosten im Griff halten.

Wir schlagen vor, dass Netzbetreiber die Kosten für Redispatch nur wälzen dürfen, wenn sie zuvor nachweisen, dass alle Optimierungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1) ausgeschöpft sind. Der Bericht Ihres Hauses zum Zustand und Ausbau der Verteilernetze 2022 zeigt, dass technische Maßnahmen wie Freileitungsmonitoring, regelbare Ortsnetztransformatoren oder ein Spannungs- und Blindleistungsmanagement von der überwiegenden Anzahl der Netzbetreiber nicht ergriffen werden. Zu den Optimierungsoptionen sollte dann auch die Einführung dynamischer Netzentgelte gehören.

Wenn Netzengpässe nicht in einem angemessenen Zeitraum beseitigt werden (max. 5 Jahre), sollte die Wälzung der Redispatchkosten mit einem jährlich steigenden Prozentanteil ausgeschlossen werden. Netzbetreiber, die das nicht für wirtschaftlich tragbar halten, können ihre Netze zum Buchwert zum Verkauf anbieten.

3. EEG-Ausschreibungen

Die Höchstgrenzen der Gebote für Wind an Land sind zu hoch. Dies führt zu zahlreichen Mitnahmeeffekten, insbesondere immer höheren Standortpachten für Windenergieanlagen. Die mangelnde Ausbaugeschwindigkeit von Wind an Land gründet sich nicht auf zu geringen Anreizen durch das EEG, sondern auf viel zu lange Planungs- und Genehmigungsprozesse.

4. Erleichterung von Direktlieferungen mit EEG-Strom

Zumindest solange der Netzausbau dem Ausbau der Erneuerbaren Energien hinterherhinkt, muss die Direktlieferung von Strom ohne Netznutzung deutlich erleichtert werden. Hinsichtlich der Anerkennung von Direktleitungen sollte der europarechtliche Spielraum voll ausgenutzt werden. Auch langfristig ist die Nutzung der ohnehin notwendigen elektrischen Anbindungsinfrastruktur von EEG-Anlagen für die Versorgung benachbarter Verbraucher gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Dadurch wird das öffentliche Netz sowohl am Einspeisepunkt als auch am Ort des Verbrauchs entlastet und kann von anderen Netzkunden stärker genutzt werden.

5. Wettbewerb im Netzausbau

Mit der Aufhebung des Fernmeldemonopols und durch eine konsequente Regulierung durch die BNetzA wurde im Bereich der Telekommunikation eine enorme Steigerung der Kosteneffizienz erzielt. Aus unserer Sicht erweist sich das Monopol bei Stromnetzen zunehmend als Anachronismus. Verdrängungswettbewerb mit dem Risiko von „Stranded Investments“ ist bei einer Infrastruktur mit hohem Ausbaubedarf nicht zu befürchten. Dagegen erwarten wir eine deutliche Beschleunigung beim Netzausbau auf Basis von Wettbewerb.

Zur Illustration 2 Beispiele:

Der Kreis Paderborn ist Vorreiter beim Ausbau der Windenergie im Binnenland. Dadurch wurde die 110 kV-Leitung der Avacon von Paderborn nach Twistetal seit 2016 zum Engpass mit den meisten Abschaltungen in NRW. 2018 haben wir uns an Avacon, Tennet und die BNetzA gewandt. Avacon hat den Neubau der Leitung bis 2022 zugesagt. Ein schneller Direktanschluss an die parallele 380 kV wurde von den Beteiligten abgelehnt. Meines Wissens hat Avacon erst jetzt das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Mit dem Umbau der Leitung wurde noch nicht begonnen. Diesen schleppenden Prozess hat die BNetzA bislang sehr „tolerant“ begleitet. Nicht mal ein Leiterseilmonitoring ist bislang installiert.

Ein neuer Ausbauschwerpunkt entwickelt sich jetzt im Sauerland (Bad Berleburg, Hallenberg, Winterberg) mit über 700 MW Einspeiseleistung aus WEA. Das vorhandene Netz von Westnetz kann maximal 20% der Leistung aufnehmen. Erst per Gerichtsbeschluss (LG Bielefeld) konnte jetzt ein Auskunftsrecht über die Planungen von Westnetz erstritten werden. Bei der Verhandlung vor Gericht riet uns der Anwalt von Westnetz zur Entspannung: „Sie werden doch die nicht einzuspeisenden Mengen durch Redispatch erstattet bekommen!“

Mit diesem Kurs fahren wir den Standort Deutschland vor die Wand. Es besteht Handlungsbedarf!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Lackmann